

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Sicherheitsrat: Tätigkeit 2015

- Weniger Konsens im Abstimmungsverhalten
- Internationaler Terrorismus weiterhin im Fokus
- Weg für Aufhebung der Sanktionen gegen Iran geebnet

Judith Thorn

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Judith Thorn, Sicherheitsrat: Tätigkeit 2014, VN, 3/2015, S. 129ff., fort.)

Im Jahr 2015 knüpfte der **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen** an das aktive Vorjahr an. Die ständigen und die nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder (Angola, Chile, Jordanien, Litauen, Malaysia, Neuseeland, Nigeria, Spanien, Tschad und Venezuela) kamen zu 245 Sitzungen zusammen; davon wurden 228 öffentlich abgehalten. 68 Prozent der Treffen befassten sich mit länderspezifischen oder regionalen Aspekten, 32 Prozent widmeten sich thematischen Fragen. Der Sicherheitsrat verabschiedete 64 Resolutionen und 26 Erklärungen des Präsidenten. Wesentlichen Zuwachs erfuhren die sogenannten ›Arria-Treffen‹, bei denen sich die Mitglieder des Sicherheitsrats über Fragen der internationalen Sicherheit außerhalb des Rates informieren lassen. Mit 17 Treffen fanden im Jahr 2015 die meisten Treffen seit dem Jahr 1996 statt.

Abstimmungsverhalten

Nur 56 der 64 verabschiedeten Resolutionen wurden im Konsens beschlossen. In acht Fällen gab es Enthaltungen. Zwei Resolutionsentwürfe wurden nicht verabschiedet.

Gescheiterte Resolutionsentwürfe

Zwei Resolutionsentwürfe scheiterten an einem Veto Russlands. Der Resolutionsentwurf S/2015/508 befasste sich mit

dem **Völkermord in Srebrenica**, der sich im Jahr 2015 zum 20. Mal jährte. Russland stimmte gegen den Entwurf; Angola, China, Nigeria sowie Venezuela enthielten sich. Der Delegierte Russlands unterstrich die ungeheuerlichen Verbrechen, welche in und um Srebrenica begangen worden seien. Nötig sei ein zukunftsorientierter Friedensprozess. Der Resolutionsentwurf sei diesbezüglich »wenig hilfreich, konfrontativ und politisch motiviert«.

Das zweite Veto Russlands (bei Enthaltungen Angolas, Chinas und Venezuelas) verhinderte die Einrichtung eines **Internationalen Gerichtshofs zur Verfolgung von Verbrechen im Zusammenhang mit dem Abschuss der malaysischen Passagiermaschine MH17 in der Ukraine** am 17. Juli 2014 (S/2015/562). Russland habe sich beständig dafür eingesetzt, die Gründe für den Absturz der Maschine der Malaysia Airlines aufzuklären und die Verantwortlichen gerichtlich zu verfolgen. Eine unabhängige, internationale und transparente Untersuchung sei zwar notwendig, der zur Abstimmung gestellte Resolutionsentwurf sei dafür jedoch ungeeignet. Ferner sei die Lage bisher nicht als ›Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit‹ eingestuft worden.

Enthaltungen

Insgesamt sechs Staaten (Angola, China, Nigeria, Russland, Tschad, Venezuela) enthielten sich ihrer Stimme bei Resolution 2220 zu **Kleinwaffen und leichten Waffen**. Angola erklärte im Namen der drei afrikanischen Staaten, dass Bedenken bezüglich der Verbreitung dieser Waffen und dem Zugang zu Klein- und Leichtwaffen durch nichtstaatliche Akteure nicht hinreichend ausgeräumt worden seien. Dieser Ansicht schlossen sich China und Venezuela an. Der russische Vertreter bemerkte, dass die Resolution fragwürdige Passagen zur Ausweitung von Befugnissen einiger Ausschüsse und Missionen der Vereinten Nationen enthalte.

Russland und Venezuela enthielten sich zudem bei den Resolutionen 2241 und 2252 zu **Sudan und Südsudan**. Mit die-

sen wurde das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (United Nations Mission in South Sudan – UNMISS) verlängert. Als Begründung gab der Vertreter Russlands an, dass Bedenken hinsichtlich der Sanktionen und des Einsatzes unbemannter Flugkörper nicht berücksichtigt worden seien. Venezuela erklärte, dass die Resolutionsentwürfe die Interessen der betroffenen Staaten nicht hinreichend berücksichtigen würden. Das Mandat bedürfe im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung weiterer Klarstellung.

Darüber hinaus enthielt sich Venezuela bei Resolution 2244 zu **Somalia** und **Eritrea** sowie bei Resolution 2240 zur **Schleusung von Migranten aus Libyen** und der Bekämpfung des Menschenhandels. Die Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung einer humanitären Krise sei ein schwerer Fehler und schaffe einen gefährlichen Präzedenzfall. Schließlich enthielt sich Venezuela auch bei Resolution 2209 zum **Einsatz chemischer Waffen in Syrien**. Die Resolution präjudiziere den Prozess der eingesetzten Untersuchungsmission. Russland enthielt sich bei der Abstimmung zu Resolution 2216 zu Jemen. Der Entwurf habe Vorschläge nicht berücksichtigt und beinhalte unangemessene Bezüge zu Sanktionen. Russland enthielt sich außerdem bei Resolution 2256 zu den **Internationalen Strafgerichtshöfen für Ruanda** (IStGHR) sowie **für das ehemalige Jugoslawien** (IStGHJ). Der IStGHR wurde am 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der IStGHJ wurde abermals verlängert.

Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten

Länderspezifische Aspekte

Fast 54 Prozent der länder- und regionenspezifischen Sitzungen widmeten sich dem afrikanischen Kontinent. 30,5 Prozent beschäftigten sich mit dem Nahen Osten, 10,2 Prozent entfielen auf Europa, 3,6 Prozent auf Asien und 1,8 Prozent auf amerikanische Staaten. Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Burundi, die Côte d'Ivoire, die Demokratische Republik

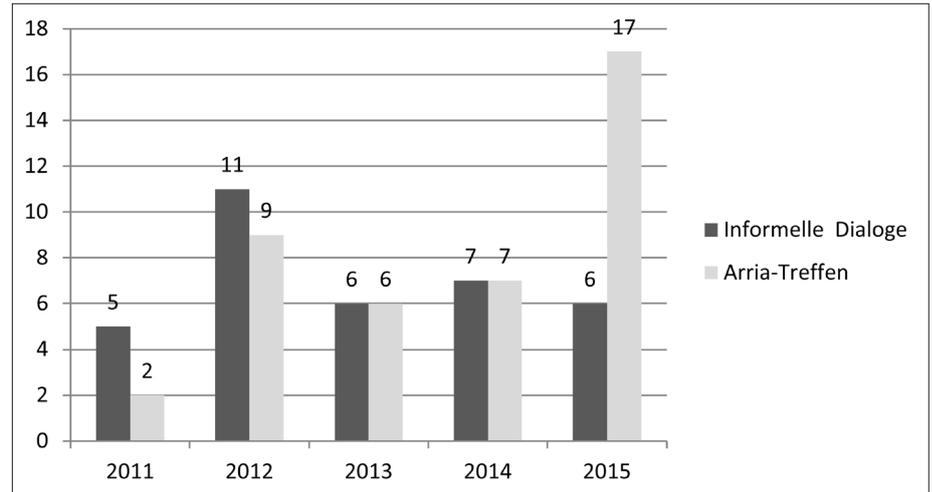
Kongo, Eritrea, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Jemen, Libanon, Liberia, Libyen, Mali, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, die Ukraine, Westsahara, die Zentralafrikanische Republik und Zypern waren Gegenstand von Resolutionen.

China beantragte eine seltene prozedurale Abstimmung zu Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea. Mit neun Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen (Angola, China, Russland und Venezuela) und zwei Enthaltungen (Nigeria, Tschad) wurde die vorläufige Agenda des Sicherheitsrats angenommen. Als bemerkenswert sind die Fortschritte in Bezug auf das Nuklearprogramm **Irans** hervorzuheben. Mit Resolution 2231 befürwortete der Rat die diplomatischen Anstrengungen Chinas, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Russlands, der USA, der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik (E3/EU+3) sowie Irans. Diese Anstrengungen führten am 14. Juli 2015 in Wien zum Abschluss des ›Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans‹. Mit einstimmiger Annahme ebnete der Sicherheitsrat den Weg für die Aufhebung der Sanktionen gegen Iran. Mit der Resolution setzte der Rat, anknüpfend an den Aktionsplan, ein Kontrollverfahren ein und gab einen Zeitplan für die Umsetzung vor. Voraussetzung für die Aufhebung der Sanktionen ist ein positiver Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO).

Während die Ebola-Epidemie, die im Jahr 2014 ausgebrochen war, als weitestgehend besiegt bezeichnet werden konnte, rückten andere Konflikte in Afrika wieder verstärkt in das Blickfeld des Sicherheitsrats. Bereits im Februar wurden Berichte über Bedrohungen, Belästigungen, politische Gewalttaten sowie willkürliche Verhaftungen in **Burundi** laut (S/PRST/2015/6). Die Lage verschärfte sich im Laufe des Jahres, insbesondere vor den Wahlen im Juni 2015. Im November äußerten die Sicherheitsratsmitglieder in Resolution 2248 »tiefe Besorgnis über (...) die stetige Zunahme der Gewalt in Burundi sowie die noch immer festgefahrene politische Situation« im Land.

Im Februar 2015 berichtete Bernadino León, damaliger Sonderbeauftragter und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (United Nations Support Mission in Libya – UNSMIL),

Anzahl der informellen Dialoge und der ›Arria-Treffen‹ 2011–2015



Quelle: <https://unite.un.org/sites/unite.un.org/files/app-schhighlights/index.html#subsidiarybodies>

im Sicherheitsrat von brutalen terroristischen Gewalttaten. Insgesamt befasste sich der Rat in elf Sitzungen und fünf Resolutionen (2208, 2213, 2214, 2238, 2259) mit **Libyen**. Neben der Verlängerung des Mandats der UNSMIL (2208, 2213 und 2238) ging es bei den Resolutionen um die Bedrohungen durch den Terrorismus, vor allem durch den Islamischen Staat in Irak und der Levante (ISIL). Zudem wurde eine Waffenruhe gefordert und der politische Übergang in Libyen diskutiert sowie die Veränderung des Waffenembargos (Resolution 2214) beschlossen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats beschäftigten sich ferner in 14 Sitzungen mit **Südsudan**. Es wurden sieben Resolutionen (2205, 2206, 2223, 2230, 2241, 2251, 2252) verabschiedet und zwei Erklärungen des Präsidenten (S/PRST/2015/9, S/PRST/2015/16) abgegeben. Die Machtkämpfe zwischen der Regierung Südsudans und bewaffneten Rebellengruppen erreichten im Jahr 2015 eine neue Phase. Es wurde ein erneuter Versuch unternommen, ein im Jahr 2014 geschlossenes Waffenstillstandsabkommen und ein neues Friedensabkommen umzusetzen. Allerdings blieb die Lage trotz der Unterzeichnung des Friedensabkommens durch die sogenannte ›IGAD-Plus‹, einem Zusammenschluss der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD) mit weiteren Staaten, regionalen Organisationen und Partnern, »explosiv und angespannt«. Auch die Situation in **Sudan** und Darfur, insbesondere die interkom-

munale Gewalt und die Feindseligkeiten zwischen Regierung und Rebellengruppen, blieben auf der Tagesordnung des Rates (Resolutionen 2200 und 2228).

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Nahe Osten. Die **Palästina**-Frage stand weiterhin im Fokus der Mitglieder des Rates und der Konflikt zwischen Israel und Palästina blieb von Gewalttaten gekennzeichnet. Die Sicherheitsratsmitglieder berieten eingehend über die Lösung des Konflikts und die stagnierende Zwei-Staaten-Lösung.

Zum Konflikt in **Syrien** fanden 18 Treffen statt. Es wurden vier Resolutionen (2209, 2235, 2254, 2258) verabschiedet und zwei Erklärungen des Präsidenten (S/PRST/2015/10, S/PRST/2015/15) abgegeben. Im fünften Jahr des Konflikts hat sich die Situation in Syrien zu einer der größten humanitären Notlagen entwickelt. Resolution 2254 unterstützt einen Fahrplan für den Friedensprozess und schlägt einen Zeitplan für Friedensgespräche vor. Mit Resolution 2258 wurde die Ermächtigung für die humanitären Organisationen der UN und ihre Durchführungspartner, Hilfsgüter ungehindert nach Syrien zu bringen, bis Januar 2017 verlängert. Die Resolutionen 2209 und 2235 befassen sich mit dem Einsatz von Chlorgas im syrischen Konflikt.

Mit Resolution 2210 verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der Hilfsmision der Vereinten Nationen in **Afghanistan** (United Nations Assistance Mission in Afghanistan – UNAMA) und beschloss, dass die UNAMA und der Sonderbeauftragte weiterhin die internatio-

nalen zivilen Maßnahmen leiten und koordinieren werden. In Resolution 2255 äußerte der Sicherheitsrat große Besorgnis über die Sicherheitslage, insbesondere aufgrund der terroristischen Aktivitäten der Taliban, der ISIL und anderer extremistischer Gruppen. Er verlängerte zudem das bestehende Sanktionsregime und passte dieses an. Die Resolution erläutert Ausnahmen des Reiseverbots sowie des Einfrierens von Vermögenswerten und geht auf die Finanzierung des Terrorismus ein.

Bezüglich des Konflikts in der **Ukraine** billigte der Rat mit Resolution 2202 das Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015.

Thematische Aspekte

Neue Themen waren die Rolle der Jugend bei der Bewältigung von gewalttätigem Extremismus; die grundlegenden Ursachen von Konflikten; Menschenhandel; Herausforderungen für Frieden und Sicherheit für kleine Inselstaaten sowie Angriffe auf Minderheiten im Nahen Osten. Darüber hinaus befasste sich der Sicherheitsrat mit folgenden Themen: Friedenssicherung und -konsolidierung; Kinder in bewaffneten Konflikten; Frauen, Frieden und Sicherheit; Nichtverbreitung von Kernwaffen; Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten; Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit; regionale Organisationen (EU und OSZE); internationale Strafgerichtsbarkeit sowie Arbeitsmethoden. Die Debatte zu ›Frauen, Frieden und Sicherheit‹ erfreute sich einer ausgesprochen intensiven Beteiligung. Es betreten 113 Redner das Podium; so viele wie nie zuvor in der Geschichte des Rates.

Einer der Schwerpunkte des Rates lag auf den **Bedrohungen durch den Terrorismus**. 60 Prozent der 128 Pressemitteilungen standen im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten und Angriffen auf Zivilisten oder UN-Personal. Insgesamt wurden drei Resolutionen (2199, 2249, 2253) sowie drei Erklärungen des Präsidenten (S/PRST/2015/4, S/PRST/2015/11, S/PRST/2015/14) verfasst. Zudem setzen sich weitere Resolutionen mit verschiedenen Aspekten des Terrorismus auseinander, so beispielsweise die Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2242) sowie zu Irak (2233), Libyen, Syrien (2258) und Jemen (2201, 2216).

Mit Resolution 2199 verurteilte der Rat jegliche Beteiligung am Handel mit Erdöl mit terroristischen Gruppen und befasste sich mit Organisierter Kriminalität, dem Handel mit Antiquitäten, der Erpressung von Lösegeld, externen Spenden sowie dem Handel mit Rüstungsgütern. Er stellte mit Resolution 2249 fest, dass der ISIL eine »beispiellose Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« darstelle, und verurteilte »mit allem Nachdruck die fortgesetzten schweren, systematischen und ausgedehnten Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie die barbarischen Akte der Zerstörung und Plünderung von Kulturerbe«. Im Dezember 2015 kam der Sicherheitsrat erstmals in seiner siebzigjährigen Geschichte auf Ebene der Finanzminister zusammen. Die Mitglieder wollen ihre Bemühungen verstärken, die Finanzierungsquellen von terroristischen Gruppen auszutrocknen. Im Zuge dieses Treffens wurde mit Resolution 2253 die Umbenennung des Al-Qaida-Sanktionsausschusses in ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida-Sanktionsausschuss sowie die entsprechende Erweiterung des Sanktionsrahmens beschlossen.

Resolutionen nach Kapitel VII UN-Charta

Insgesamt wurden 35 der 64 Resolutionen auf Grundlage von **Kapitel VII UN-Charta** verabschiedet. Die Resolutionen zur Situation in Südsudan (2206), zur Nichtverbreitung von Kernwaffen in Nordkorea (2207) und Iran (2224 und 2231) nehmen direkten Bezug auf Artikel 41 der UN-Charta (nichtmilitärische Maßnahmen). Der Großteil der Resolutionen beschäftigt sich mit den Mandaten von Friedensoperationen und Sanktionen. Mit Resolution 2206 wurde ein neuer Sanktionsausschuss aufgrund der Sicherheitslage in Südsudan eingesetzt. Gegen Personen und Körperschaften, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans gefährden, können Reiseverbote verhängt oder deren Vermögenswerte eingefroren werden.

Friedensmissionen und sonstige Einsätze

Im Jahr 2015 fasste der Sicherheitsrat Beschlüsse zu 13 der 16 Friedensmissionen sowie zu fünf der elf politischen Missionen. In den meisten Fällen wurden Man-

date verlängert. Wesentliche Veränderungen der Truppenstärken erfolgten bei drei Missionen. Die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic – MINUSCA) sowie die UNMISS wurden verstärkt. Die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (United Nations Mission in Liberia – UNMIL) wurde verkleinert. Bezüglich der MINUSCA beschloss der Rat ferner, französische Truppen zu ermächtigen, »alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um (...) der MINUSCA (...) operative Unterstützung zu gewähren« (Resolution 2217).

Neue Missionen und die Beendigung von Missionen

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zwei Missionen ins Leben gerufen. Die mit Resolution 2137(2014) beschlossene Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi (Mission électorale des Nations Unies au Burundi – MENUB) nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2015 auf. Hintergrund des Einsatzes der MENUB waren die zunehmend instabile Lage sowie Gewalttaten vor den Wahlen in Burundi. Die Mission wurde zum 31. Dezember 2015 beendet. Mit Resolution 2235 setzte der Sicherheitsrat einen Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und der Vereinten Nationen ein, um die Verantwortlichen für den Einsatz von toxischen Chemikalien in Syrien aufzufindig zu machen.

Länderbesuche

Im Januar 2015 reisten die Mitglieder des Sicherheitsrats nach **Haiti**. Ziel war die Schaffung eines inklusiven, konstruktiven Klimas für politische Stabilität, demokratische Regierungsführung und Entwicklung. Die Ratsmitglieder trafen sich mit Politikerinnen und Politikern, dem vorübergehend eingerichteten Wahlrat sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Schließlich wurde die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haïti – MINUSTAH) besucht.

Der Länderbesuch im August umfasste Äthiopien, Burundi und die **Zentralafrikanische Republik**. Es handelte sich um

den ersten Besuch in der Zentralafrikanischen Republik. Ziel war die Beurteilung der Lage ein Jahr nach Annahme der Resolution 2149(2014). Der Besuch in **Äthiopien** diente dem Treffen mit der Afrikanischen Union (AU) in Addis Abeba. Wichtige Themen waren die Situation in der Region der Großen Seen, Mali, die Sahelregion, Libyen, Somalia, Südsudan, Darfur, Strategien zur Bekämpfung von Boko Haram sowie die strategische Partnerschaft zwischen der UN und der AU. In **Burundi** trafen die Mitglieder des Sicherheitsrats Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. Der Fokus der Gespräche lag auf den Wahlen sowie der Menschenrechtsslage. Zudem wurde die MENUB besucht.

Sozialfragen und Menschenrechte

Sozialpakt: 54. bis 56. Tagung 2015

- Erste Individualbeschwerden entschieden
- Abbau des Rückstands bei Staatenberichten
- Flüchtlinge, Korruptionsbekämpfung und medizinische Versorgung

Claudia Mahler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Claudia Mahler, Sozialpakt: 52. und 53. Tagung 2014, VN, 4/2015, S. 182f., fort.)

Im Jahr 2015 trat der **Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)** zu drei Tagungen in Genf zusammen (54. Tagung: 23.2.–6.3.; 55. Tagung: 1.–19.6.; 56. Tagung: 21.9.–9.10.2015). Neben den üblichen Frühjahrs- und Herbsttagungen fand eine zusätzliche Sommertagung statt. Die zusätzliche Tagungszeit wurde gewährt, um die Rückstände bei der Bearbeitung der eingereichten Staatenberichte abzubauen. Das aus 18 unabhängigen Sachverständigen bestehende Gremium überprüft die Einhaltung und Verwirklichung des **Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (kurz: **Sozialpakt**) durch die Vertragsstaaten.

Der Pakt wurde im Jahr 1966 verabschiedet und trat im Jahr 1976 in Kraft. Durch die Ratifizierung des Paktes werden die darin verbrieften Rechte und Verpflichtungen für den Vertragsstaat verbindlich. Ferner müssen die Vertragsstaaten dem CESCR regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens in ihrem Land berichten. Dieser prüft die Berichte und gibt in seinen sogenannten Abschließenden Bemerkungen nicht bindende Empfehlungen ab.

Das am 5. Mai 2013 in Kraft getretene Fakultativprotokoll zum Pakt beinhaltet ein Individualbeschwerde-, ein Untersuchungs- und ein Staatenbeschwerdeverfahren. Am Ende der 56. Tagung hatte sich die Anzahl der Vertragsstaaten des Fakultativprotokolls auf 20 erhöht (hinzu kamen Frankreich, Italien und Luxemburg); die Anzahl der Vertragsstaaten des Sozialpakts stieg mit den Beitritten von Belize und Südafrika auf 164.

Alle Tagungen wurden wie gewohnt von einem Vertreter des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights – OHCHR) eröffnet. Themen waren die Reform der Ausschüsse (siehe dazu: Nico J. Schrijver, 50 Jahre UN-Menschenrechtspakte, VN, 3/2016, S. 121–125), die Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie die geplanten Feierlichkeiten anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens beider UN-Menschenrechtspakte und das 27. Arbeitstreffen der Ausschussvorsitzenden aller Vertragsausschüsse. Jeweils am Nachmittag des ersten Sitzungstags tauschte sich der CESCR mit Vertreterinnen und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) aus. Während den Tagungen fanden Treffen mit UN-Abteilungen und UN-Organisationen zu inhaltlichen Fragen und thematischen Überschneidungen statt. Es kam zu einem gezielten Austausch mit dem Sonderberichterstatter über Menschenrechte und extreme Armut Philip Alston, der Unabhängigen Expertin für Menschenrechte und internationale Solidarität Virginia Dandan und der Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker Victoria Lucia Tauli-Corpuz.

Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss mit den Verspätungen der Staa-

tenberichte befasst. Bei 29 Vertragsstaaten waren die Erstberichte verspätet; 20 davon mehr als zehn Jahre. Die Vertragsstaaten werden mehrfach an die Einreichung erinnert und ermahnt. In diesem Zusammenhang vereinbarte der Ausschuss, bis zu drei Berichte als zusammengefassten Staatenbericht zu akzeptieren, um den Staaten die Möglichkeit zu geben, in Zukunft der Berichtspflicht nachzukommen.

Individualbeschwerden

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden acht Beschwerden registriert. Der Unterausschuss zur Bearbeitung der Individualbeschwerden hat sich sechsmal getroffen, um Belange des Fakultativprotokolls zu diskutieren. Auf der 54. Tagung beschloss der CESCR, den Unterausschuss um ein weiteres Mitglied zu vergrößern, sodass dieser derzeit aus sechs Mitgliedern und einem Koordinator besteht. Auf der 55. Tagung wurde im Fall I.D.G. gegen Spanien über die erste Individualbeschwerde entschieden (E/C.12/55/D/2/2014). Der Ausschuss kam zu der Entscheidung, dass Artikel 11, Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 des Paktes verletzt wurde. Der Staat sei seiner Informationspflicht im Verfahren der Zwangsversteigerung nicht nachgekommen, sodass die säumige Hypothekenzahlerin Rechtsmittel nicht fristgerecht einreichen konnte. Auf der 56. Tagung prüfte der Ausschuss zwei weitere Individualbeschwerden gegen Spanien und kam zu dem Ergebnis, dass diese unzulässig seien.

Rückstand bei der Berichtsprüfung

Der Rückstand bei der Bearbeitung der Staatenberichte betrug am Ende der Tagungsperiode 28 Berichte. Die Mitglieder des Ausschusses brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, mit zusätzlichen Sitzungszeiten ihren Rückstau weiter kontinuierlich abzubauen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Während der 55. Tagung hielt der Ausschuss eine allgemeine Debatte zu seiner neuen Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf gerechte und faire Arbeitsbedingungen (Artikel 7) ab. Die Diskussion trug dazu bei, diese Allgemeine Bemerkung weiterzuentwickeln. Der CESCR hat während aller Tagungen weiter an der Allgemeinen Bemerkung zu sexueller und re-